

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

STADT PUCHHEIM



Bitte Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen oder ausfüllen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung bzw. Eheschließung führen.

Die Daten werden zur Prüfung der Ehesfähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt. Sie werden aufgrund des Personenstandsgesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetzes erhoben.

Meine Angaben (Ehemann bzw. eheschließende Person 1):	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtstag, Geburtsort (Stadt, Land)	
Wohnung	
Hauptwohnung	
Nebenwohnung	
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ Lebenspartner(in) verstorben Ich war bisher mal verheiratet. ☐ Diese Ehe(n) besteht/bestehen nicht mehr. Ich habe bisher eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen. ☐ Diese eingetragene(n) Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr. Bitte ein Informationsblatt mit folgenden Angaben zu <u>allen</u> vorhergehenden Ehen/ Lebenspartnerschaften beilegen: Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname vorhergehende/-r Partner/-in, Ort und Datum der Ehe(n)/Lebenspartnerschaft(en) und der Auflösung(en) bzw. Sterbeort und -tag.
Haben Sie (eheschließende Person 1 und 2) gemeinsame Kinder?	☐ Nein ☐ Ja *siehe Anmerkung auf der Seite 3
Staatsangehörigkeit	☐ Deutsch ☐
Besteht zwischen Ihnen (eheschließende Person 1 und 2) eine Verwandtschaft, oder eine Bindung durch Adoption?	☐ Nein ☐ Ja folgender Weise:
Sind Sie voll geschäftsfähig?	☐ Ja ☐ Nein, ich bin noch minderjährig ☐ Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft bzw. Vormundschaft).

bitte wenden!

Meine Angaben (Ehefrau bzw. eheschließende Person 2):	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtstag, Geburtsort (Stadt, Land)	
Wohnung	
Hauptwohnung	
Nebenwohnung	
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ Lebenspartner(in) verstorben Ich war bisher mal verheiratet. ☐ Diese Ehe(n) besteht/bestehen nicht mehr. Ich habe bisher eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen. ☐ Diese eingetragene(n) Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr. Bitte ein Informationsblatt mit folgenden Angaben zu <u>allen</u> vorhergehenden Ehen/ Lebenspartnerschaften beilegen: Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname vorhergehende/-r Partner/-in, Ort und Datum der Ehe(n)/Lebenspartnerschaft(en) und der Auflösung(en) bzw. Sterbeort und -tag.
Staatsangehörigkeit	☐ Deutsch ☐
Sind Sie voll geschäftsfähig?	☐ Ja ☐ Nein, ich bin noch minderjährig ☐ Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft bzw. Vormundschaft).

Gemeinsame Angaben**Namensführung in der Ehe**

Uns ist bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person angehört. Der nach der Eheschließung zu führende Name kann aber durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten auch nach dem Recht eines Staates gewählt werden, dem einer der Eheschließenden angehört, oder aber auch nach deutschem Recht, wenn einer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Nach deutschem Recht kann jeder seinen bisherigen Namen in der Ehe weiterführen. Durch eine gemeinsame Erklärung kann auch der Geburtsname oder der aktuell geführte Name eines Ehegatten zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt werden. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann gleichzeitig oder später dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen voranstellen oder anfügen. Die Rechtswahl und die Bestimmung eines Ehenamens nach dem deutschen Recht sind unwiderruflich, solange die Ehe besteht. Die Hinzufügung kann widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.

Wir wünschen die folgende Namensführung in der Ehe

Eheschließende Person 1 _____

Eheschließende Person 2 _____

Alle vorstehenden Angaben haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können.

_____, den _____

Wir sind der deutschen Sprache

☐

mächtig

☐

nicht mächtig

Als Dolmetscherin / als Dolmetscher war behilflich
(Name, Adresse):

ggf. Unterschrift Dolmetscher*in

Eigenhändige Unterschrift: eheschließende Person 1

Eigenhändige Unterschrift: eheschließende Person 2

*Erläuterungen zu gemein- samen Kindern	Angaben zu dem Kind/den Kindern: (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsnamen)			
	Familienname:	_____	Familienname:	_____
	Vorname:	_____	Vorname:	_____
	Geburtsdatum:	_____	Geburtsdatum:	_____
	Geburtsort:	_____	Geburtsort:	_____
	Wohnort:	_____	Wohnort:	_____